

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus und Petra Gehring
	Telefon (0202)	563 6101 und 4084
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de petra.gehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0118/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.02.2011	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
Anhängige kommunale Verfassungsbeschwerden		

Grund der Vorlage

Verfassungsbeschwerden gegen das Ausführungsgesetz zum SGB II NRW und gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Bericht

Verfassungsbeschwerde gegen das Ausführungsgesetz zum SGB II NRW

Aufgrund der „erfolgreichen“ Verfassungsbeschwerde, an der sich auch die Stadt Wuppertal beteiligt hat, muss die Datenbasis für die Ermittlung der „Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes NRW“ vom Landesgesetzgeber geändert werden.

Bei dem neuen Verteilschlüssel werden Daten aus den Jahresrechnungsstatistiken der Jahre 2004 und 2005 berücksichtigt, wie dies im Grunde das Verfassungsgericht gefordert hat. Auf dieser Grundlage wird von der Stadt Wuppertal ein Betrag von rd. 15,7 Mio. € (von den ursprünglich bewilligten rd. 17,4 Mio. €) für den Zeitraum 2007 bis 2009 zurückgefordert.

Weil weiterhin erhebliche Zweifel bestehen, dass die aus der amtlichen Statistik ausgewählten Beträge im Verhältnis der Kreise und kreisfreien Städte untereinander stimmig sind, wollen mehrere Städte und Kreise erneut gegen die Datenbasis der Be- und Entlastungswirkungen beim Übergang zum SGB II klagen. Hieran wird sich auch die Stadt Wuppertal beteiligen.

Das von mehreren Städten im Anhörungsverfahren beim Landtag geforderte „gerechtere“ Modell der alleinigen Berücksichtigung von Belastungen (im Wesentlichen bei den Zahlungen für die Kosten der Unterkunft) fand im Gesetzgebungsverfahren keine Berücksichtigung.

Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz

Im Februar letzten Jahres wurde das sog. Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW, das die Abrechnung der kommunalen Beteiligungen an den finanziellen Belastungen des Landes NRW infolge der Deutschen Einheit regelt, vom Landtag beschlossen.

Im Gesetzgebungsverfahren haben die kommunalen Spitzenverbände massive Bedenken gegen die geplante Regelung vorgetragen. Weil diese im wesentlichen nicht berücksichtigt worden sind, haben die Spitzenverbände ihren Mitgliedern empfohlen, eine Prüfung des Gesetzes im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde anzustreben und sich an dem Verfahren zu beteiligen.

Mit Vorlage Nr. 0655/10 hat der Rat entschieden, dass sich auch die Stadt Wuppertal als Beschwerdeführerin zur Verfügung stellt.

Mittlerweile haben sich aus dem Mitgliederbereich des Städtetages NRW sowie des Städte- und Gemeindebundes NRW insgesamt 232 Städte und Gemeinden bereit erklärt, die Verfassungsbeschwerde als Beschwerdeführerinnen oder im Wege der Mitfinanzierung zu unterstützen. Die Beschwerdeführerinnen werden von der Anwaltskanzlei Ganteführer, Marquardt und Partner in Düsseldorf vertreten. Die Verfassungsbeschwerde wurde am 07.02.11 eingereicht.